

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltene Zeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wichele, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wichele, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 45.

Hannover, den 9. November 1895.

5. Jahrgang.

Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

Aus der preussischen Fabrikinspektion für 1894.

Die große Reorganisation der preussischen Gewerbeaufsicht vom 1. April 1894 hat an den altbekannten Mangel dieser Institution wenig gebessert. Trotz der Vermehrung der Inspektionsbezirke und der Aufsichtsbeamten werden selbst die minimalsten Ansprüche, die der Sozialpolitiker an die Fabrikaufsicht zu stellen hat, nicht erfüllt. Schwer lastet die Kesselrevision, dieser unglückselige Handlangerdienst für das Unternehmertum, auf der Einrichtung, und von Jahr zu Jahr stellt sich immer klarer heraus, daß ihre Verbindung, nach dem Beispiele Sachsens durchgeführt, die eigentlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht verdrängt und schädigt. Zahlreiche Berichtsstellen der preussischen Gewerbeämter beweisen dies durch die Klagen über die erhebliche Belastung, die der Aufsicht durch die Kesselrevision erwachse und den größten Theil ihrer Zeit und Thätigkeit beansprucht; die Beamten für Posen und Minden schätzen die Ansprüche der Kesselrevision auf $\frac{1}{2}$, die für Ostpreußen und Münster auf $\frac{1}{3}$, der Potsdamer Beamte auf 65 Proz. der Dienstgeschäfte, während die Mehrzahl lediglich die erheblichen Zeitverluste beklagt. Drei der Beamten haben den Muth gefunden, sich zu einer direkten Beurtheilung dieser unglückseligen Verbindung aufzuschwingen. So schreibt der Geweberath Göbel-Köln auf Seite 508 des Berichtbandes: „Die Verbindung der Gewerbeaufsicht mit der Dampfkesselrevision hat auch in diesem Jahre die schon früher besprochenen Nachteile gezeigt, so daß ihre Trennung nach wie vor wünschenswert bleibt. Der Posener Geweberath Dr. Schmidt betrachtet das mangelnde Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht als die natürliche Folge der seltenen Besuche der fast ganz von der Kesselrevision in Anspruch genommenen Aufsichtsbeamten, die auch als Kesselinspektoren mehr mit den Besitzern, als mit den Arbeitern bekannt werden“ (S. 124). Nur die Beamten für Breslau, Liegnitz, Gartz und Düsseldorf werfen sich zu Lobrednern der Kesselaufsicht auf, und von ihnen ist die eigentümliche Motivirung des Breslauer Geweberaths Haegermann von besonderem Interesse: „So sehr auch durch die Dampfkesselüberwachung die Thätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten in Anspruch genommen und die Gewerbeaufsicht zurückgedrängt wird, so stellt sich doch allmählich immer deutlicher heraus, daß die Verbindung beider für die Thätigkeit der Aufsichtsbeamten nicht zu unterschätzende Vortheile bietet. Der Unternehmer hat mehr Gelegenheit erhalten, mit den Aufsichtsbeamten in Verbindung zu treten, und der Arbeiter, ihn öfter zu sehen. Es sei nicht unbemerkt geblieben, daß der Arbeiter sich ihm näher gerückt fühlt und vertrauensvoller zu ihm sei, weil er sieht, daß der die gesetzlichen Bestimmungen kontrollierende Beamte es sich nicht verdriessen läßt, auch das im Allgemeinen recht unsaubere Geschäft der Kesselrevision auszuführen.“ (S. 137). Nun, wir vertreten im Gegentheil die Meinung des Beamten für Posen, daß gerade dieser technische Handlangerdienst das Ansehen der Aufsichtsbeamten schädigt und in der Arbeiterschaft die Empfindung weckt, als sei der Beamte nur für den Unternehmer da. Was das im Allgemeinen recht unsaubere Geschäft betrifft, so werden wohl wenige Aufsichtsbeamten daran ihre Freude haben, dasselbe vielmehr oft genug verwünschen, und wenn zu den damit verbundenen Unannehmlichkeiten gar noch Verunglückungen hinzutreten, wie eine solche den Hildesheimer Gewerbeinspektor bei einer Kesselrevision betraf und ihn 4 Wochen lang dienstunfähig machte, so trägt dies wenig zu einer günstigen Beurtheilung bei. Der Saarbrücker Beamte macht den auch von uns, bei Würdigung der sächsischen Gewerbeaufsicht, erwähnten Vermittelungs-vorschlag, einen Theil der Kesselprüfungs-geschäfte besonderen Kesselrevisoren zu übertragen, die den Gewerbeinspektionen zu unterstellen wären. (S. 533.) Eine solche Einrichtung bestche schon längere Zeit bei den Bergbehörden. Unterdeß erfährt die finanzielle Grundlage dieser Prüfungs-geschäfte eine für den Fiskus nachtheilige Veränderung; mehrere Beamten berichten, daß z. B. immer mehr die Besitzer der größeren und enger beisammen gelegenen Anlagen sich dem privaten Revisionsvereine anschließen, zum Theil in der Hoffnung, sich damit gänzlich der staatlichen Fabrikaufsicht zu entziehen. So trügerisch nun auch diese Erwartung ist, so schädigt doch der Ausfall der Prüfungs-gebühren die staatliche Inspektion, der nunmehr bloß die kleineren, weitverstreuten Anlagen

verbleiben, die natürlich wenig einbringen. Wir können nur wiederholen, daß es, falls die Regierungen, sei es aus fiskalischen Gründen oder in Rücksicht auf die bessere Durchführung der Unfallüberwachung, die staatliche Kesselrevision nicht entbehren zu können glauben, das Zweckmäßigste wäre, eine anderweitige Reorganisation der Gewerbeaufsicht vorzunehmen, wobei für die Kesselprüfung geeignete Unterbeamte, lediglich für diesen Dienst beschäftigt, eingestellt werden müssen, für die eigentliche Gewerbeaufsicht aber ein den hygienischen und statistischen Aufgaben derselben gewachsenes Beamtenmaterial heranzuziehen wäre. Die heutige gründliche Umgestaltung auf diesem Gebiete kann weder dem Interesse der Arbeiter, noch denen der Industrie und des Gewerbes, und wie es sich nunmehr zeigt, auch nicht dem fiskalischen Interesse genügen. Auch die Organisation der Unfallversicherung und -verhütung ist dabei verknüpft und bedarf gründlicher Umgestaltungen, wie auch die stetigen Klagen der Aufsichtsbeamten über mangelndes Einverständnis mit den Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaften erhellen. Auf dem Gebiete dieser Gewerbepolitik ist durch halbe und unzulängliche Maßnahmen eben Alles verfahren und erheischt eine Neuregelung an Haupt und Gliedern.

Natürlich kann bei dieser Sachlage des Kesselaufsichtsdienstes von einer regen Fabriküberwachung keine Rede sein, und wie sehr die Statistik darunter leidet, beweist das Fehlen einer allgemeinen jährlichen Arbeiterzählung, wie sie in Sachsen, Bayern und Baden schon seit längerem besteht. Vergebens suchen wir auch nach einer gründlichen Betriebs- und Revisionsstatistik, und auch von einer einheitlichen Uebersicht über die Unfälle und Unfallverhütung ist keine Spur zu entdecken. Mit der Revisionsstatistik hat es nun zwar seine eigene Bewandniß. Wie wir aus den Einzelangaben von 7 Bezirken ersehen, schwankt der Prozentjah der revidirten Betriebe (im Verhältnis zur Gesamtzahl der der Aufsicht unterstehenden Anlagen) zwischen 12,27 Proz. (Hildesheim—Lüneburg), 56 Proz. (Arnsherg); auch Pommern weist das ungünstige Verhältnis von 16,24 Proz. auf. Das ist allerdings ein so klägliches Resultat der reorganisirten preussischen Gewerbeaufsicht, daß die Berichterstattung allen Grund hat, mit der Statistik hinter dem Berge zu halten; vielleicht ist 15 Proz. noch nicht einmal der niedrigste Satz aller Bezirke. Mit Recht schreibt Dr. M. Quark zu diesem trübem Ergebnisse: „Auch für die Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung amtlicher Statistiken giebt es eben Dinge, von denen sich manche Schulweisheit nichts träumen läßt?“*) Wenn nun trotzdem, wie aus der Zusammenstellung der in den revidirten Betrieben veranlaßten Arbeiterzählungen sich ergibt, 80 Proz. der Arbeiterinnen und auch 80 Proz. der Jugendlichen in Preußen von den Revisionen betroffen sind, so kann dieses auffallende Ergebnis nur da herühren, daß die Beamten bei ihren Revisionen vorzugsweise diejenigen Betriebe mit ihrem Besuch beehrten, welche weibliche und jugendliche Arbeiter beschäftigten. Ein Vergleich der revidirten erwachsenen männlichen Arbeiter mit der Gesamtzahl würde ein ungünstiges Verhältnis aufweisen. In den revidirten Betrieben waren 970 033 männliche und 230 729 weibliche Erwachsene, sowie 55 973 und 27 917 weibliche, zusammen 83 890 Jugendliche. Die eigentliche Arbeiterzählung erstreckt sich in Preußen nur auf die weiblichen und jugendlichen Arbeiter. Es wurden gezählt 287 824 (278 228**) erwachsene Arbeiterinnen und 104 866 Jugendliche von 14—16 Jahren (106 141), sowie 827 Kinder (1306); davon entfallen auf die Industrie-gruppe der Nahrungs- und Genussmittel 42 692 (40 652) erwachsene Arbeiterinnen, sowie 11 173 (11 093) Jugendliche und 93 Kinder. Revidirt von dieser Industrie sind 10 285 Anlagen mit 134 138 männlichen und 34 646 weiblichen Erwachsenen, sowie 8082 Jugendlichen, insgesammt 176 866 Arbeitern. Natürlich fehlt auch hier jede Uebersicht, wie viele Personen davon in den Betrieben der Brauerei, Mälzerei und Brennerei beschäftigt sind; in dieser Hinsicht werden die Ergebnisse der diesjährigen Berufs- und Gewerbe-zählung die erwünschte Aufklärung bringen.

Als Prüfstellen für die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze sind die Ueberstichten über die Zuwiderhandlungen gegen die für Arbeiterinnen und Jugendliche erlassenen

*) „Die preussische Kessel- und Gewerbeaufsicht im Jahre 1894.“ Dr. M. Quark. Soziale Praxis IV. Nr. 45.

**) In Klammern sind die entsprechenden Ziffern von 1893 beigelegt.

Schutzbestimmungen nicht ohne Interesse. So wurden im Jahre 1894 wiederum 11 802 Uebertretungen der Schutzvorschriften betreffend jugendlicher Arbeiter konstatiert, von denen 8155 allein auf Arbeitsbücher, Aushänge und Anzeigen zu rechnen sind. Die Nahrungsmittelindustrie ist daran mit 690 Uebertretungen theilhaftig, (hierin sind Zuckerfabriken, Cichorien- und Zigarrenfabriken nicht inbegriffen). Bestraft wurden für die in 4185 Anlagen festgestellten Vergehen nur 234 Personen (5,6 Proz.), von obiger Industrie aus 371 Anlagen nur 23 Personen (6,3 Proz.). Uebertretungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes wurden 6330 Fälle in 1773 Anlagen festgestellt und nur 99 Personen (5,6 Proz.) bestraft; hiervon kommen auf die Nahrungsmittelindustrie (ausgenommen Zuckerfabriken u.) 378 Fälle in 158 Anlagen, wofür nur 4 Personen (2,5 Proz.) bestraft wurden. 73 Fälle betrafen die tägliche Beschäftigungsdauer, 156 die Sonnabendsbeschränkung, deren enorme Zahl beweist, wie verhaft dem Unternehmertum gerade diese Schutzvorschrift in der Praxis ist. Die lächerlich niedrigen Strafziffern sind die deutlichste Illustration nicht allein des preussischen, sondern des gesammten deutschen Arbeiterschutzes. Ueber die Kompetenz der Schutzbestimmungen herrschen oft die konfusesten Meinungen. So berichtet der Regensburger Geweberath auf Seite 155: „In Brauereien ist nicht selten die Meinung verbreitet, daß Lehrlinge, denen freie Station gewährt wird, nicht als jugendliche Arbeiter im Sinne der Gewerbe-Ordnung gelten und demnach die §§ 135 und 136 des Gesetzes nicht Platz greifen. In zwei derartigen Fällen konnte nur durch polizeiliches Einschreiten eine Aenderung herbeigeführt werden.“ Im Schleswiger Bezirk war ein Brauereibesitzer, der zwei Arbeiterinnen mit Flaschenstopfen für das Flaschenbiergeschäft beschäftigte, der Ansicht, daß die Arbeiterinnen dem Handelsgewerbe zuzurechnen seien; er kam aber den Aufforderungen, die Arbeitszeit den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu regeln, bereitwillig nach, daß von einer weiteren Verfolgung der Sache Abstand genommen wurde (Seite 246).

Die Liste der bewilligten Ueberstunden für Arbeiterinnenbeschäftigung wirft die statliche Zahl von 1 049 894 $\frac{1}{2}$ Ueberstunden für 796 Betriebe und 61 534 Arbeiterinnen auf; hiernach kommen auf jeden Betrieb 1319, auf jede Arbeiterin 17,1 Ueberstunden. 1893 waren 1 738 723 Ueberstunden für 950 Betriebe und 75 333 Arbeiterinnen bewilligt. Die Nahrungsmittelindustrie ist daran mit 250 223 Ueberstunden für 81 Betriebe und 7123 Arbeiterinnen theilhaftig; es kommen hier auf jeden Betrieb 3114, auf jede Arbeiterin 35,1 Ueberstunden. In der Hauptsache vertheilen sich diese Bewilligungen auf Schokoladen-, Zucker- und Konservenfabriken; die wenigen auf Einzelsälle bezüglichen Angaben weisen nur zwei Brauereien auf, welche Bewilligungen für Ueberarbeit erhielten, die eine im Kölner Bezirk mit großem Flaschenverwand, wo infolge plötzlichen günstigen Witterungsumschlags zu Pfingsten eine außergewöhnliche, nicht in solchem Umfange vorhergesehene Arbeitshäufung eintrat, die andere, eine Exportbierbrauerei im Fachener Kreise. Daneben wurden noch für Ueberarbeit an erwachsenen Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben, an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage 105 Fabriken und 2780 Arbeiterinnen Ausnahmen bis zu 3 Stunden täglich nachgelassen. Hier von kommen 12 Fabriken der Nahrungsmittelgruppe mit 114 Arbeiterinnen in Betracht.

Eine Reihe von Berichten hebt die in den Brauereien übliche, ungewöhnlich lange Arbeitszeit hervor, so der Trierer Bericht, der 3 Brauereien mit 12—13 stündiger Arbeitszeit bezeichnet. Uebrigens scheint die lange Arbeitszeit auch in verwandten Berufen gebräuchlich zu sein, der Beamte von Oppeln berichtet von einigen Fassfabriken, in welchen zur Zeit reichlicher Aufträge gar 15—17 Stunden gearbeitet wird. Auch unter den regelmäßigen Nachtbetrieben, bezw. unter den Betrieben mit häufiger Nachtarbeit sind fast regelmäßig die Brauereien, Mälzereien und Brennereien verzeichnet. Ebenso steht es mit der Sonntagsarbeit. Die Berliner Brauereien figuriren unter den regelmäßigen Sonntagsbetrieben; mehrere Brauereibesitzer im Bez. Potsdam hatten in der irrthümlichen Annahme, daß im Vorjahre die gesetzliche Sonntagsruhe für die Industrie schon in Kraft getreten sei, Anträge um Genehmigung zur Sonntagsarbeit eingereicht. Bekanntlich ist gegenwärtig unter der Regide der gesetzlichen Sonntagsruhe den Brauereien fast jede Arbeit in jedem Umfange gestattet.

Ueber die Löhne der Brauereiarbeiter berichtet der Beamte für Koblenz auf Seite 459: „In einigen Brauereien erhielten die Brauer bei freier Wohnung 80 Mk., einige ältere kamen ohne freie Wohnung bis auf 120 Mk., Mälzer bei freier Wohnung 84 Mk. im Monat.“ (Diese Angaben dürften sich höchstwahrscheinlich auf die Niederrheiniger Brauerei beziehen). Die übliche monatliche Lohnzahlung beständigen die Beamten für Ostpreußen und für Hannover; der letztere redet dabei in geschmackvoller Weise von „Brauereifreuden.“

Von Arbeiterausständen werden 40 aus 15 Bezirken berichtet, dabei sind nur 2 Brauerausstände im Flensburger und Köslener Bezirk erwähnt. Der Beamte für Schleswig berichtet hierüber: „Von Wichtigkeit war noch eine Bewegung der Brauer und Brauereiarbeiter in Flensburg, die bereits im Jahre 1893 ihren Anfang nahm und infolge der Uneinigkeit der beiden größten Brauereien dieser Stadt besonders erfolgreich war. Die Exportbier-Brauerei verhandelte mit einer Kommission des Fachvereins, die Aktien-Brauerei dagegen mit dem Gewerkschaftskartell. Dieses bedrohte die Aktien-Brauerei mit einer allgemeinen Biersteuer (Bohlfott) und stellte im Jahre 1893 folgende hauptsächlichste Forderungen auf: 1) Erhöhung der Minimallohne und Zahlung von Wochenlöhnen, 2) Einstellung bestimmter Arbeiter, 3) Benutzung des Arbeitsnachweises des Fachvereins zum Bezug von Arbeitskräften. Die Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, wonach die Löhne der Forderung 1 gemäß festgesetzt, die Forderungen 2 und 3 aber unerfüllt blieben. Hierbei verdient erwähnt zu werden, daß sich an der Lohnbewegung selbst die ältesten in der Brauerei beschäftigten Frauen mit größtem Eifer beteiligten. — In der Export-Brauerei waren die durch Vertrag vom 15. April 1895 vereinbarten Löhne niedriger als die in der Aktien-Brauerei bewilligten. Infolgedessen begann in der Export-Brauerei die Bewegung im Frühjahr 1894 von neuem und führte am 1. Mai 1894 zu einer Vereinbarung, wodurch nunmehr die Löhne in beiden Brauereien gleichmäßig festgesetzt wurden. Die Export-Brauerei schloß mit dem Komitee der Brauer einen vollständigen Lohn- und Arbeitsvertrag ab, wodurch nicht nur die Wochenlöhne der verschiedenen Arbeiterklassen (Brauer, Hülfsarbeiter, Flaschenpflücker), sondern auch die Höhe der Vergütung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit genau festgesetzt wurden. Diese ist so erheblich, daß die Beschäftigung in Ueberstunden oder mit Sonntagsarbeit, wo irgend angängig, unterbleibt. Infolge dieser Lohnbewegungen haben sich die Arbeitslöhne der Brauer und Brauereiarbeiter in Altona, Kiel und Flensburg fast vollständig ausgeglichen. Durch diese Bewegung wurde gleichzeitig das Wohnen der Brauer auf den Brauereien überall abgeschafft. Die Brauer erhielten früher neben dem Monatsgehalt freie Wohnung auf den Brauereien. Die Schlafkammern waren zwar gut (?) und wurden unentgeltlich (?) gewährt, doch gefiel den Leuten das Zusammenwohnen und Zusammen schlafen in größeren Räumen nicht. Jeder wollte seine eigene Stube haben und Abends für sich sein. Manchem war auch die Verführung zum Zechen und zum Kartenspiel zu groß.“ (S. 258 u. 59.) Den eigentlichen Beweggrund der Arbeiter für die Abschaffung des Wohnens in den Brauereien scheint Herr Gewerberath Nittershausen nicht zu ahnen!

Der Kölner Gewerberath berichtet auf Seite 522: „Der Zustand in einer Brauerei endete in der Hauptsache zu Ungunsten der Arbeiter, die durch andere ersetzt wurden. Allerdings hat dabei eine gründliche Prüfung der Verhältnisse durch den Gewerbeinspektor dazu geführt, daß in der Unterbringung der Arbeiter wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden. Die vom Gewerbeinspektor vorgeschlagene und veranschaulichte eingeführte strengere Hausordnung hat sich indessen nicht bewährt. Der Betriebsleitung fehlte es zur Durchföhrung ihrer Pflicht an Thatsache und den Brauereiarbeitern an Sinn für Ordnung und Reinlichkeit. (Wir überlassen es der Kölner Kollegenschaft, zu diesem zweifelhaften Kompliment Stellung zu nehmen und die Thatsachen richtig zu stellen!) Der Berliner Bericht enthält über den großen Hopfen- und den Brauerstreik nicht das Geringste. Der Wiesbadener Gewerberath hat sich der löblichen Mühe unterzogen, eine Frankfurter Gewerkschaftsüberficht aus einem dortigen „Arbeiterführer“ wiederzugeben und dokumentirt dadurch seine erfreuliche Einsicht in alle das Arbeitsverhältniß beeinflussenden Faktoren; dagegen konstatiert der Gewerberath für Hannover, daß ihm von Arbeiterorganisationen mit der Buchdrucker- und der Fachverein der Metallarbeiter bekannt geworden seien. Wenn Herr Gewerberath Müller bis dato noch nichts vom Centralverband deutscher Brauer, Sitz Hannover, gehört haben sollte, so hoffen wir zusehends, demnächst Gelegenheit zu haben, ihm ein deutliches Lebenszeichen zukommen zu lassen.“

Uebel ist es auch mit der preussischen Unfallstatistik bestellt. Der Mangel jeglicher einheitlicher Uebersicht über Unfälle und Unfallverhütung erwähnten wir schon. Eine eigene Zusammenstellung der in den Einzelberichten enthaltenen Ziffern ergibt, daß in 26 von den 27 preussischen Inspektionsbezirken im Jahre 1894 insgesammt 68252 Unfälle zur Meldung kamen, von denen 594 tödlich verliefen und 2408 eine länger als 13wöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte. Ueber die Beteiligung des Braugewerbes fehlt jeder Anhalt; es liegen nur Angaben für die Bezirke Potsdam (75 Unfälle) und Koblenz (17 Unfälle) vor. Im Kreise Ostpreußen verunglückte ein 23jähriger Braubursche bei dem Versuche, aus der kochenden Maiche geschmolzenes Stearin, das von einem Lichte herrührte, herauszufischen, durch Sturz in den Maichschlot tödlich. Dem Unternehmer wurden größere Anstalten zum Schutze seiner Arbeiter gegen Unfall und Gefahren angerathen, namentlich in Rücksicht darauf, daß der Subraum bei feuchtem und kühlem Wetter, beim Kochen der Maiche und Würze mit dickem Wasserdampf angefüllt wird, der kaum einige Schritte vorwärts zu sehen gestattet (S. 8). In einer Berliner Brauerei wurde ein

Arbeiter, beim Satteln großer Fässer, im Lagerkeller erdrückt (S. 108); im Bezirk Diegnitz wurde, bei der Explosion eines in einer Brauerei befindlichen Dampfasses von 160 Liter (?) Inhalt, das zum Sterilisiren einer Holzvollfiltermasse diente, der Braumeister durch den herausgeschleuderten Deckel getödet. Es wurde darauf eine amtliche Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, ob das betreffende Faß, das vorher nicht untersucht worden war, als Dampfpaß, im Sinne einer von 1888 datirenden Verordnung, zu betrachten sei. Ein Gutachten der königl. technischen Gewerbe-Deputation hat darauf festgestellt, daß der betreffende Braumeister in der That von einem Dampfasse erschlagen worden war, und ist nunmehr, zur Vermeidung solcher beklagenswerthen Unfälle, die betreffende Verordnung entsprechend umgeändert worden, um jeden Zweifel über die Untersuchungspflicht für derartige Gefäße zu beseitigen. Der arme Braumeister! Wenn man das nur vorher festgestellt hätte! In einer Spiritusbrennerei des Hannoverischen Kreises verunglückte ein Kupferföhmiedemeister beim Wöshen einer gewissen Destillirblase infolge Explosion derselben. In einer Brauerei im Wiesbadener Kreise löste sich der Deckel eines gefüllten Hopfenkochers und es wurden durch einen nachfolgenden heißen Wasserstrahl 2 Personen, darunter der Fabrikant des Kochers, tödlich verbrüht, sowie der dabei beschäftigte Monteur geringfügig verletzt. Ferner verunglückte ein Brauereiarbeiter tödlich im Düsseldorf'schen Bezirk. Der Breslauer Beamte rügte die Benutzung der oberen Kessel-einmauerung in 2 Spiritusbrennereien als regelmäßiger Uebergang für die Arbeiter. Der Potsdamer Beamte berichtet in lobender Weise über die Einrichtung mechanisch betriebener Malzwender in Mälzereien, in denen die Arbeiter beim Arbeiten in der heißen Luft der Malzbarren Gesundheitschädigungen ausgesetzt seien. Eine solche Einrichtung sei in mustergültiger Weise in der Versuchs- und Lehrbrauerei zu Wölkensee zur Ausführung gekommen.

Zum Schlusse wollen wir ein neues Schema des preussischen Gewerbeinspektoriums zur Anlegung einheitlicher Unfallübersichten erwähnen, das dem Bande als Anlage 16 beigegeben ist. Dasselbe bezweckt neben der Feststellung der tödlichen und schweren, sowie der Unfälle überhaupt, auch die Unfallursachen zu ermitteln und zwar werden unter 3 Gruppen folgende 6 Rubriken unterschieden: A. Zufälligkeiten: I. Gefahr des Betriebes an sich, auch bei geringer Unachtsamkeit des Arbeiters; II. Andere Ursachen: Verschulden der Mitarbeiter; B. Verhalten des Arbeiters; III. Gefahr des Betriebes an sich, bei grober Unachtsamkeit des Arbeiters; IV. Beseitigung oder Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel, Handeln gegen erhaltene Weisungen oder bestehende Verordnungen; C. Mangel an Schutzvorrichtungen: V. Schlechte Einrichtung überhaupt; VI. Nichtanwendung oder Mangelhaftigkeit der Schutzmittel. — Diese eigenthümliche Rubricirung scheint uns bloß geeignet zu sein, die Unternehmer von ihrer Verantwortlichkeit für die Unfälle zu entlasten und das Odium der Verschuldung den Arbeitern oder Mitarbeitern aufzuwälzen. Während bisher gewöhnlich die Mehrzahl der Unfälle unermittelten Ursachen zugeschrieben wurden, werden in Folge dieses Schema's die ersten 4 Rubriken die meisten Unfälle aufnehmen und dieselben als Verschuldung der Arbeiter darstellen. Ein praktisches Beispiel dieser Methode giebt bereits der Beamte für Westpreußen, der darnach, bez. der Unfälle seines Kreises, zu folgendem Resultate kommt: Rubrik I: 66 Proz., II: 5 Proz., III: 17 Proz., IV: 3 Proz., V: 3 Proz., VI: 6 Proz. Darnach ist das Unternehmertum nur für 9 Proz. der Fälle haftbar; die Arbeitstreiber, das System der Ausnutzung, die lange Arbeitszeit, diese Ursachen bleiben hiernach völlig unberücksichtigt oder werden vielmehr dem Arbeiter zur Mitschuld angerechnet. Das scheint uns allerdings nicht die objektivste Weise der Unfalluntersuchung zu sein, und wir erachten es als unsere Pflicht, die Arbeiter schon jetzt auf diese unbillige Methode aufmerksam zu machen und in ihrem Namen dagegen Einspruch zu erheben. Wenn die preussische Unfallstatistik, deren Durchführung wir sonst nur auf das Freudigste begrüßen können, nach diesem Schema aufgestellt wird, so können wir allerdings noch unser blaues Wunder erleben. Aber wir werden auch die Augen

als jener Mehlkörper auf, und quillt in Folge dessen auch stärker an, so daß der Mehlkörper zurückgedrängt wird. Dieser, auch Eiweißkörper, oder Endosperm genannt, bildet die Hauptmasse des Gerstenkorns, besteht aus Stärkemehl und ist rings umgeben von einer dünnen Körnerschicht, welche die Kleberschicht heißt, obwohl dieselbe keine Kleber, der eine Eiweißart ist, enthält. Das Eiweiß findet sich in der Gerste in kleinen Körnchen neben den Stärkekörnern in den einzelnen Zellen des Mehlkörpers eingebettet, ist also im ganzen Korn vertheilt.

Das in den Getreidekörnern enthaltene Eiweiß besteht aus verschiedenen Stoffen. Alle Körner wie alle pflanzlichen Nahrungsmittel enthalten eine stickstoffhaltige Substanz, die, im kaltem Wasser löslich, beim Erhitzen gerinnt und dann unlöslich bleibt. Dieser Körper gleicht also dem Eiweiß des Hühnerreies, das ja auch durch Erhitzen zum Gerinnen kommt. Man nennt ihn zum Unterschied vom Thiereiweiß Pflanzen-eiweiß oder Pflanzenalbumin.

Neben diesem Eiweiß findet sich ein solches vor, das in reinem kaltem Wasser nicht löslich ist, wohl aber in geringer Menge bei Gegenwart von phosphorsauren Salzen und in Alkalien (Lauge). Aus letzteren wird es durch Säuren und das Lab des Rälbermagens so wie der Käsestoff in der Milch ausgefüllt und heißt deshalb auch der Pflanzen-Käsestoff oder Pflanzen-Cas ein (sprich: kase-ih-n). Von diesem sind wieder drei Arten zu unterscheiden: 1. das in den Hülsenfrüchten (lateinisch Leguminosum) enthaltene Legumin (sprich: legum-ih-n); 2. das in den Lupinen und Mandeln enthaltene Conglutin (sprich: konglut-ih-n); und 3. das im Weizen, Roggen und Buchweizen enthaltene Glutencas ein (sprich: glutenkase-ih-n), auch Pflanzenfibrin benannt.

Wichtiger sind die Klebereiweißstoffe, die in Glutensfibrin, Gliadin und Mucedin geschieden werden. Das Glutensfibrin findet sich im Weizen, in der Gerste und im Mais. Gemengt mit dem Pflanzencas ein und dem Gliadin und Mucedin bildet es den Weizenkleber.

Wenn man einen steifen Teig aus Weizenmehl unter Wasser knetet, so werden die löslichen Stoffe, einschließlich des löslichen Eiweiß (Albumin), ausgewaschen, ebenso das Stärkemehl, und zurück bleibt eine graugelbliche, zähe, klebrige, geruchlose Masse, die sich in lange Fäden ausziehen läßt. Dieser Kleber bildet 12—20 Prozent des Weizenmehls; er löst sich nur zum Theil in Alkohol, leichter in Alkalien (Lauge) und ganz in Essigsäure. Je nachdem mehr oder weniger Gliadin im Kleber enthalten ist, gelingt es, ihn leichter oder schwerer vom Stärkemehl zu trennen, und da weder Roggen noch Gerste Gliadin enthalten, so läßt sich aus diesen auch nicht der Kleber abscheiden, obwohl Mucedin und Gluten in beiden enthalten sind. Der Nährwerth des Bieres beruht zum Theil auf diesen Eiweißstoffen, die in einer durch den Malzprozeß veränderten Form in das Bier übergehen; zum Theil aber beeinträchtigen gerade diese Eiweißstoffe die Haltbarkeit des Bieres, so daß nur bestimmte Mengen und nur bestimmte Umwandlungsprodukte in das Bier übergehen dürfen.

Die Zusammensetzung der Gerste ist (nach 112 Analysen) folgende:

	Minimum %	Mittel %	Maximum %
Wasser	7,2	13,8	20,9
Eiweiß	6,2	11,1	17,5
Fett	1,0	2,2	4,9
Stärke	49,1	64,9	72,2
Holzfaser	2,0	5,3	14,2
Asche	0,6	2,7	6,9

Wenn man die Gerstenkörner fein zerleinert und so trodnet, daß gar kein Wasser mehr in denselben befindlich ist, so zeigt die so erhaltene Trodensubstanz bei verschiedenen Gerstensorten folgende Mengen Eiweiß:

Oesterreich	9,8 Proz.	Schweden	12,4 Proz.
Bayern	10,4 „	Dänemark	10,4 „
Württemberg	10,4 „	Rußland	13,7 „
Sachsen	10,9 „	Ungarn	10,6 „
Preußen	11,3 „	Frankreich	11,1 „

Das Stärkemehl, das sich in den Gerstenkörnern befindet, unterscheidet sich in seiner Form deutlich von dem Stärkemehl, das in anderen Pflanzen vorkommt. Die Kartoffel enthält 9—27 Prozent Stärke; ihre nur unter dem Mikroskop bei 200—300facher Vergrößerung deutlich sichtbar werdenden einzelnen Stärkekörnchen sind die größten aller Sorten, sie haben einen Durchmesser von 0,1 bis 0,19 Millimeter; das Stärkemehl liegt in exzentrischen Schichten um einen Kern, der stets am schmälern Ende des Körnchens liegt, so daß dasselbe wie die gewöhnliche Fußmuschel aussieht. Hafer hat 44 bis 61 Prozent Stärke; die Körnchen haben 0,03 Millimeter im Durchmesser und sind aus vielen vieredigen kleinen Stüchchen zusammengesetzt; Weizen hat 58—73 Prozent Stärkemehl, seine Körnchen haben 0,05 Millimeter im Durchmesser und sind konzentrisch geschichtet, d. h. ihr Kern liegt in der Mitte und um ihn herum sind die Schichten gelagert. Ihnen ähnlich sind die Stärkekörnchen der Gerste; sie haben einen Durchmesser von 0,02 Millimeter, sind meist scheiberrund, von der Seite betrachtet linsenförmig und zeigen oft in der Mitte Querspalten. Ähnlich sind auch die Körnchen des Roggens, nur daß sie doppelt so groß sind (0,04 Millimeter im Durchmesser).

Im Zusammenhange mit der Gestalt und Schichtung steht das Verhalten der Stärkekörnchen zu Wasser und Wärme.

Durch warmes Wasser (von 50—80 Grad), in geringer Menge auch durch kaltes Wasser quellen die Stärkekörnchen, indem die Hüllschichten plagen, auf; es entsteht eine kleisterartige Masse, die jede Spur der ursprünglichen Gestaltung des Stärkekorns verloren hat. Gelöst hat sich dabei nichts; Stärke ist in Wasser unlöslich. Zur Bierbereitung muß aber die Stärke gelöst werden. Eine solche

Briefe an einen Brauer.

Von Emanuel Wurm.

VII. (Nachdruck verboten.)

Betrachten wir nun ein einzelnes Gerstenkorn. Wie schon erwähnt, trägt es eine Granne, das heißt seine Schale ist auf der von dem Aehrenstengel abgewendeten Seite zu einer schmalen Verlängerung ausgewachsen. Dieser gegenüber auf der anderen Seite der Schale, der Innenseite, ist das Korn der Länge nach von einer Furche durchzogen; in dem unteren, engeren Theile derselben liegt eine kleine behaarte Borste, die unten mit der Schale verwachsen ist und bis beinahe zur halben Höhe des Kornes emporreicht. Das Korn besteht aus Hülle, Keim und Eiweißkörper.

Die Hülle wird von drei Häuten gebildet, deren äußere, dickere Haut die Hülse heißt; sie enthält viel Kieselsäure in ihren dickwandigen Zellen und ist dadurch hart und scharf. An der oberen Spitze des Kornes wie an der unteren schließt die Hülse nicht zusammen, sondern läßt je eine kleine Oeffnung.

Nach dem Weichen läßt sich die Hülse leicht abschälen und man sieht dann die unter ihr liegende feine farblose Fruchthaut, die das ganze Korn umhüllt. Unter der Fruchthaut liegt dann noch die zarte, ganz dünne Samenhaut.

Am unteren Ende des Kornes, das an der Aehre aufsteht, liegt der Keimkörper, griechisch Embryo (sprich: em-brü-o), wie ein umgekehrter Keil, mit der Spitze nach unten, der breiten Fläche schräg nach oben ansteigend; er wird unten und seitlich von der Hülle begrenzt, oben vom Mehlkörper. Beim Weichen nimmt der Keim mehr Wasser

Lösung geht vor sich, wenn Stärke mit Säuren behandelt wird, wie Schwefelsäure und Salzsäure; es bilden sich dann lösliche Umwandlungsprodukte.

Für die Bierbereitung wird aber nicht ein fremder Körper benutzt, sondern ein in der Gerste enthaltener resp. sich in derselben bildender. Dieser Körper entsteht durch das Mälzen.

Wenn die Gerste zum Brauen verwendet werden soll, muß sie dazu gebracht werden, daß sie das in ihr enthaltene Stärkemehl in lösliche Umwandlungsprodukte zerlegt. Dieser Prozeß geht vor sich, wenn das Gerstentorn zum Keimen kommt. Der Blattkeim, den wir bereits geschildert haben, muß lebensfähig sein, das heißt also: Die Gerste darf nicht zu alt und eingetrocknet verwendet werden. Wenn der Keimling zu neuer Lebensfähigkeit angepörrt werden soll, bedarf er zunächst einer gewissen Feuchtigkeit und Wärme. Er schwillt dann an, saugt aus seiner Umgebung, in der sich ja, wie schon geschildert, eiweißreiche Schichten befinden, die erforderliche Nahrung auf und entwickelt sich nun, als ob er in die Erde gepflanzt wäre, um zu neuen Gerstenhalmen zu gedeihen. Der Blattkeim wächst, schiebt sich zwischen Stärkemehl und Hülse hindurch nach der oberen Spitze zu und kommt durch die Hülseöffnung heraus; am unteren Ende des Kornes entwickeln sich die Würzelchen, die nun ebenfalls sich ausdehnen und verlängern. Läßt man ein Gerstentorn ungeföhrt wachsen — und man braucht ihm dazu nur Wasser, Luft und Licht zu geben, — so sieht man, wie während Wurzeln und Blattkeim größer werden, das Korn immer schwächer wird und sein vorher so fester Inhalt, das Stärkemehl, verschwindet. Man kann, ohne von außen Nahrung zuzuföhren, ein Gerstentorn zu einer ziemlichen Höhe auswachsen lassen, wenn man es in geeigneter Weise in ein Gefäß mit Wasser bringt oder in feuchten Sand setzt, der ja auch keine Nahrung für das Korn enthält. Aber dieses Wachstum hat seine Grenze; es hört auf, sobald der Inhalt des Kornes, das Stärkemehl und Eiweiß, verbraucht, verzehrt sind. Dann stirbt die junge Pflanze an Nahrungsmangel, wenn ihr nicht neue Nahrung zugeföhrt wird, wie dies im Erdboden der Fall ist. Der ganze Inhalt des Gerstentorns hat sich verflüssigt und ist in Wurzeln, Stengel und Blättern in neuer Gestaltung zum Vorschein gekommen.

Aus dieser Pflanze läßt sich jedoch kein schmackhaftes Getränk bereiten; der Brauer sorgt daher dafür, daß der Wachstumsprozeß unterbrochen wird, wenn er so weit gediehet, wie er für die Brauzwecke nützlich ist, nämlich: bis zur genügenden Entwicklung desjenigen Stoffes, durch den das Stärkemehl flüssig gemacht wird.

Dieser Stoff heißt Umwandler, auf griechisch die Diastase (sprich: Diastahse) oder der Diastas (sprich: Diastahs). Er bildet sich beim Keimen und ist in genügender Menge vorhanden, wenn der Blattkeim überall gleichmäßig entwickelt ist und zwei Drittel bis drei Viertel der Länge des Kornes erhalten hat, die Wurzelkeime etwa 1 1/2 Centimeter lang, kräftig und gekräuselt sind. Dieses Malz hat einen angenehmen frischen Geruch, der an geschälte Gurken erinnert, sein Mehlkörper läßt sich leicht aus der Hülse herauschälen und auf dem Finger zerreiben.

Auf die Technik des Mälzens werden wir später noch zurückkommen; hier wollten wir nur erklären, warum dasselbe vorgenommen werden muß und welche Aufgabe es zu erfüllen hat.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. In dem Agitationsbericht in letzter Nummer muß es betreffs Köln heißen: „In der Brauerei Wodden „Zu den Bierheimundskindern“ dauert die Arbeitszeit bis 9 und auch 10 Uhr u. s. m.“ Nicht, wie dort irrtümlich angegeben ist, Brauerei Bierheiligen.

— **Agitationsbericht.** (Fortsetzung.) In der Versammlung zu Düsseldorf wurden nach dem Vortrage die Zustände in der Malzfabrik Rütchemeyer zur Sprache gebracht. Die Wohnräume sollen in keinem guten Zustande sein. Die Preise in der Küche sind theuer. Der Lohn beträgt ca. 18 Mk., 2,50 Mk. werden für die Sonntagsarbeit bezahlt. Die Anforderungen, welche an die Arbeitskraft gestellt werden, sollen nach Schilderung ziemlich hohe sein. Kurz, die Arbeitsbedingungen sind sehr verbesserungsbedürftig.

Am Donnerstag, den 31. Oktober, fand in Duisburg eine gutbesuchte Versammlung statt. In das 1 1/2 stündige Referat knüpfte sich noch eine längere Diskussion über die Verhältnisse in der Bergisch-Märkischen-Brauerei. (Diese Brauerei gehört ebenfalls obiger Firma. Der Streik im Jahre 1893 und der dadurch entstandene Prozeß, in welchem ein Herr Rütchemeyer eine bedeutende Rolle spielte, wird unseren Lesern noch im Gedächtnis sein.) Der Schlichter soll nach der Aussage mehrerer Redner verschiedene Mängel aufweisen. Ueber Ungezief, theure Preise in der Küche, wenig Lohn und lange Arbeitszeit wird sehr geklagt. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Organisation gestärkt und gekräftigt werden müsse, damit solche Zustände beseitigt werden können. Bei der Firma Rütchemeyer haben sich die Arbeiter über allzu großes Entgegenkommen noch nie beklagen können. Obwohl die Firma sehr wohl im Stande wäre, die Arbeitsbedingungen ihrer Leute in Duisburg und Düsseldorf zu verbessern und auch beim Streik im Jahre 1893 versprochen, Wandel zum Besseren zu schaffen, so scheint es uns doch, als ob man es erst wieder auf einen Kampf aufkommen lassen will. Sedenfalls liegt es im eigensten Interesse der Brauereileitung, daß sie, falls sich ihre Arbeiter mit berechtigten Forderungen

an sie wenden, mehr Entgegenkommen als im Jahre 1893 zeigt. —

Am 1. November wurde in Bochum eine Versammlung abgehalten, welche sehr gut besucht war. Nach dem Vortrage wurden die Anwesenden von mehreren Rednern aufgefordert, auch ferner so zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen und dem Verbands das regste Interesse entgegen zu bringen, denn nur dann sei es möglich, das gesteckte Ziel zu erreichen. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Am Sonnabend war dann in Essen eine öffentliche Versammlung, welche allerdings hätte besser besucht sein können. In den 1 1/2 stündigen Vortrag schloß sich eine kurze Debatte, in welcher zu regem Anschluß an den Verband aufgefordert wurde.

In Dortmund war für Sonntag Nachmittag eine Versammlung einberufen, in welcher ca. 250 Personen erschienen waren. Nach dem 1 1/2 stündigen Referate, welches keinen Widerspruch fand und das sich in der Hauptsache mit der Nothwendigkeit der Interessvertretung beschäftigte, schilderten mehrere Redner die heutigen Verhältnisse in den Brauereien Dortmunds. Am 2. November sei der Bierfieder einer Brauerei begraben worden, welcher 20—22 Jahre daselbst thätig gewesen. Der Brauereiverein hat sich mit ca. 10 Mann an der Beerdigung theilgenommen. Das gute Einvernehmen und die Kollegialität ging also nicht einmal so weit, um einem der ältesten Mitglieder das letzte Geleit zu geben. Oder hatte man nicht so viel Courage, die Brauereien zu besuchen, doch einige abkömmliche Leute zu senden? Sollte letzteres geschehen sein, und die Brauereien hätten diesem Antrage keine Folge gegeben, so ließe das tief blicken. Wo bleibt denn da die Harmonie, welche doch in Dortmund so hervorragend herrschen soll? — Auf der Union-Brauerei, welche hohe Dividenden zahlt und deren technischer Leiter kürzlich sein 25 jähriges Jubiläum feierte, bei welcher Gelegenheit ihm eine ziemlich theure, werthvolle (?) Mappe von den dankbaren Arbeitern überreicht wurde, soll die Ausnutzung der Arbeitskräfte eminent sein. Beim Hereinnehmen des Bichgefäßes am Nachmittag, wie überhaupt auf der Schwankhalle, soll die Treiberei jeder Beschreibung spotten. — Nehmlich soll es im Lagerkeller auf der Aktien-Brauerei, Rheinischestraße, zugehen. Alle angeführten Thatsachen zeigen, daß in Dortmund die Ausbeutung zu Hause, und die Kollegen es sehr nothwendig hätten, durch richtige Wahrung ihrer Interessen dieser Ausbeutung einen Damm entgegen zu setzen. Ohne Organisation auf dem Boden der modernen Bewegung wird dies aber nicht möglich sein.

Frankfurt a. M. In der Nacht zum letzten Sonntag wurde ein Mitglied unseres Verbandes von einem Bundesgenossen, dem Gährführer Panter von der Brauerei Junges, vor der Wirthschaft des Kollegen Staudemeyer durch einen Revolverbeschuß lebensgefährlich verletzt. Der Schuß ging dem Betreffenden durch die Lunge. Angeblich will Panter überfallen sein und sich in Nothwehr befinden haben. Letzteres wird jedoch bezweifelt, umso mehr, da B. 5 Schüsse abgab. Die Erregung über die That ist hier sehr groß. Panter ist zur Zeit in Untersuchungshaft. Der Fall wird von den hiesigen Zeitungen gegen uns ausgenutzt, während in Wirklichkeit die Betriebsleitung der Brauerei Jung, durch Züchtung der Bundesgenossen und Schürung des Hasses, moralisch für den bedauerlichen Vorfall verantwortlich ist. Der schwerverletzte Kollege heißt Messerschmidt.

Hamburg. Am 26. Oktober gedachte der Zweigverein Hamburg sein Herbstvergnügen in der „Harmonie“ in Wandsee abzuhalten und ersuchte dieserhalb den Regierungs-Präsidenten zu Schleswig um Dispens von der Sabbaths-Ordnung. In Holstein besteht nämlich ein Gesetz vom Jahre 1842, welches jede Festlichkeit an Sonnabenden und Vorabenden hoher Festtage verbietet. Eine Cabinets-Ordre hebt dieses Verbot theilweise auf. Unser Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden. Gerade zu jener Zeit fällt der höchste Gerichtshof, das Kammergericht, in Sachen des Infanteristen-Vereins zu Kiel ein freisprechendes Urtheil, indem es ausführte, daß durch die spätere Cabinets-Ordre das Verbot für öffentliche Vergnügungen, nicht aber für geschlossene Gesellschaften anwendbar sei und eine Anmeldung bei der Ortspolizei 24 Stunden vor festgesetzter Zeit genüge. Die betreffende Anmeldung wurde nun am Mittwoch von uns eingereicht, worauf das Verbot des Vergnügens erfolgte. Dem Anmeldenden wurde mitgetheilt, „wenn das Vergnügen doch stattfände, würde er bestraft, und wenn ein freisprechendes Urtheil erfolge, werde eine Abmündung im Verwaltungswege Platz greifen.“ Militärischen und andern patriotischen Vereinen wurde unseres Wissens bisher der Dispens stets erteilt. Angesichts des Urtheils des Kammergerichts und der Maßnahmen der Polizei muß man sich unwillkürlich die Frage vorlegen: Wer hat denn nun eigentlich Recht? Nach der Verfassung sollen doch vor dem Gehehe alle Staatsbürger gleich sein! — Nachdem sich der Groll über das Verbot gelegt hatte, sagte man sich, daß alle solche Maßregeln uns nicht zu schaden vermögen. Wir haben in den wirtschaftlichen Verhältnissen einen Bundesgenossen und werden trotz aller uns in den Weg gelegten Hindernisse schließlich doch die Sieger sein.

Gildesheim. Am 3. November fand eine stark besuchte Monatsversammlung statt. Nachdem die zwei ersten Punkte erledigt waren, welche Aufnahme neuer Mitglieder, Eingehung der Monatsbeiträge, nochmalige Beschlusfassung über Fortsetzung freiwilliger Beiträge betrafen, ging es zu Punkt drei, Verschiedenes, über. Es entspann sich eine starke Diskussion über den Brauführer Herrn Franke der hiesigen Aktien-Brauerei. Unter anderem wurde betont, welche eine schroffe und unfultivirte Behandlung er seinen Kollegen angedeihen lasse. So erlaubt sich der Herr, mit Schmeichelnamen wie „Schusterjunge“ und dergl. mehr herumzuwerfen, auch werde bei den kleinsten Vergehens mit sofortiger Entlassung gedroht. Nach ihm können die Kollegen froh sein, vom ersten bis zum ersten ar-

beiten zu können, damit sie Geld bekommen — um ihr menschliches Dasein zu fristen. Zum Schluß wurde die Frage erörtert, ob sich der Herr Direktor vielleicht mit Herrn Franke im Einverständnis bezüglich solcher Behandlungsweise befände, was doch kaum anzunehmen sei. Möge dies hier Gesagte dazu beitragen, bessere Zustände zu schaffen.

Eingefandt.

Hamburg, im Oktober 1895.

Wie mitunter durch die eigenen Kollegen die Zahl der Beschäftigten vermindert wird, beweist folgender Vorgang, welcher sich auf der Aktienbrauerei St. Pauli-Hamburg abspielte. Es hatten nämlich die dortigen Bierfieder, von denen der eine 5 Jahr, der andere 2 Jahr im Sudhaus beschäftigt ist, bis jetzt eine geregelte Arbeitszeit, so daß die Bierfieder nur ihren Sud, für den sie verantwortlich sind, zu überwachen hatten, wie es in größeren Brauereien meist üblich ist. Durch verschiedene neue Einrichtungen (Ersetzung der alten Pfannen durch Dampfpfannen) glaubte der Leiter der Brauerei einen Mann im Sudhaus sparen zu können. Aber der Braumeister hat sich in seinem Profit verrechnet, denn die Bierfieder müssen jetzt das Sudzeug selbst reinigen und haben, bei täglich 4—5 Ueberstunden, eine fast ununterbrochene Arbeitszeit von 15—16 Stunden. Es müssen also im Sudhaus ca. 10 Ueberstunden a 50 Pfg. pro Tag gemacht werden. Das ist doch sicher keine Ersparniß, aber ein Mann soll dadurch brotlos werden. Wir können nicht beurtheilen, ob die Bierfieder zu feige sind, oder nur so handeln, um den Lohn des brotlos gewordenen Kollegen einzustechen, denn zu einem ersten Schritt gegen die Praktiken des Braumeisters waren dieselben nicht zu bewegen, obgleich sie wußten, daß sich sämtliche Kollegen mit ihnen solidarisch erklären würden. Wir können hierüber nur unsere größte Mißbilligung aussprechen. Zu erwähnen wäre noch, daß der Brauführer dem Bierfieder gesagt hat, das Sudzeug brauche nur ausgespült zu werden. Und das geschieht in einer Brauerei, in welcher sonst so viel auf Reinlichkeit gehalten wurde und wo man bei dem kleinsten Vergehen die Betreffenden gleich mit „Hinausschmeißen“ bedrohte. Jeder Fachmann weiß, daß sich Säuren bilden, wenn das Sudzeug nach einem Sud 5—6 Stunden ungeräumt stehen bleibt und dies womöglich die ganze Woche fortgesetzt wird. Für das Bier ist dies gewiß nicht vom Vortheil. Wir können den Kollegen nur rathe, gegen derartige Vorkommnisse, wie sie hier geschildert sind, energisch Front zu machen, denn wir wollen nicht die alten Zeiten wieder herbeiföhren. Je mehr Ueberstunden gemacht werden, desto weniger Kollegen werden beschäftigt. Es wären der Mißstände auf der Aktienbrauerei noch viele anzuföhren, und kommen wir vielleicht später nochmals darauf zurück.

Mehrere Vorstandsmitglieder.

Vermischte Nachrichten.

— **Wie man 1848 Streitende in Berlin abschob.** Der Buchdrucker-„Correspondent“ schreibt: Ein historischer Anschlagzettel, den wir dieser Tage aus einer Bibliothek 1848er Schriften erworben haben, enthält folgenden Wortlaut: „Bekanntmachung. Die hier beschäftigten Buchdruckergehilfen haben seit dem gestrigen Tage allgemein die Arbeit eingestellt. Da nach den geltenden Bestimmungen alle fremden Gewerbegehilfen, sobald sie drei Tage lang ohne Arbeitsgelegenheit und Beschäftigung gewesen sind, aus der hiesigen Stadt entfernt werden sollen, so wird hiernach gegen sämtliche nicht einheimischen Buchdruckergehilfen, die bis zum Dienstag, den 2. Mai, nicht wiederum in Arbeit getreten sind, ohne Aufschub und mit aller Strenge verfahren werden. Berlin, 29. April 1848. Der Polizeipräsident v. Minutoli.“ O alte „Meister“ herrlichkeit, wohin bist du geschwunden!

— **Ausbeuterpraktik.** Mr. Cole, Mitglied der Union der Londoner Stuckateure, machte neulich in einem Vortrage zu Newcastle eine interessante Mittheilung. Er sagte, daß die Baunternehmer, sobald sie sehen, daß sie die kontraktlichen Verpflichtungen nicht einhalten können, sich einen Free Labour-Mann (einen zur Gewerkschaft nicht gehörigen Mann) verschreiben und ihn einstellen. Die organisirten Tradesunionisten verlangen seine Entlassung, der Meister weigert sich natürlich, worauf die Gewerkschafter ihre Werkzeuge nehmen und fortgehen. Der Unternehmer hat so seinen „Streik“, wie ihn die Vertragslaufel vorsieht und braucht dann kein Pönale zu zahlen, wenn die Bauten nicht zum fixirten Termin fertig sind. Es ist doch etwas Schönes um die „Freiheit der Arbeit“.

Bekanntmachung.

Eine Invaliden-Quittungskarte, auf den Namen Georg Vorläufer lautend, ist beim Unterzeichneten vergessen worden.

Elberfeld, 4. November 1895.

Faber, Kassirer, Sedanstr. 43.

Quittung.

Freiwillige Beiträge: Von den Kollegen in Hanau 11,90 Mk. Von den Kollegen M. Sch., Ernstroda 2 Mk. Von den Verbandskollegen der Brauerei Unterhösel, Crummenweg 3 Mk.

Zur Deckung von Agitationsunkosten erhalten: Bochum 5,85 Mk. Essen 3 Mk. Von einem Dachdecker, der Zuhörer der letzten öffentlichen Versammlung in Essen war, 1 Mk.

R. Wiehle.

Briefkasten.

Graz. Wir haben doch betreffs der internationalen Verbindung bereits die Bekanntmachung erlassen. Es gilt für Eure

